

VORWORT zur 21. AUFLAGE

Die aktuelle Auflage berücksichtigt die in 2022 als *Amendments* beschlossenen oder als Entwurf bzw. *Discussion Papers* vorgeschlagenen Regeländerungen und die in Form von endgültigen oder vorläufigen Agenda-Entscheidungen getroffenen Regelpräzisierungen sowie zusätzlich Verlautbarungen des IDW. Unabhängig von diesen Aktivitäten der Standardsetter und Gesetzgeber sind als Reaktion auf Anregungen aus dem Kreis der Nutzerinnen und Nutzer sowie in Reflexion von Schrifttumsdiskussionen zahlreiche weitere Ergänzungen im Kommentar vorgenommen worden. Die resultierenden Änderungen umfassen u. a.:

§ 1	<ul style="list-style-type: none">• Anwendung des Grundsatzes der Nichtbilanzierung schwebender Geschäfte auf physische Erwerbsobjekte einerseits und immaterielle Erwerbsgegenstände andererseits.
§ 2	<ul style="list-style-type: none">• <i>Amendment</i> zu IAS 1 vom Oktober 2022 betreffend die Abgrenzung kurz- und langfristiger Verbindlichkeiten.
§ 3	<ul style="list-style-type: none">• Entscheidung des IFRS IC zur Behandlung von verfügbaren beschränkten liquiden Mitteln.
§ 5	<ul style="list-style-type: none">• Anhangangaben zu aktuellen, krisenbedingten Unsicherheiten.
§ 11	<ul style="list-style-type: none">• Krisenbedingte Auswirkungen auf die Bewertung von sachlichen und immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens.• Besonderheiten der Folgebilanzierung von <i>goodwill</i> in Fremdwährung.
§ 12	<ul style="list-style-type: none">• Agenda-Entscheidung zur Anwendung von IAS 20 auf ein Kreditprogramm der EZB.• Abgrenzung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen bei privaten Zuschüssen.
§ 13	<ul style="list-style-type: none">• Schwebender Vertrag vs. Erwerb immaterieller Vermögenswerte.
§ 14	<ul style="list-style-type: none">• Erweiterte Ausführungen zur Behandlung von Abbruchkosten und Restbuchwert eines Altgebäudes bei Errichtung eines neuen Gebäudes.
§ 15a	<ul style="list-style-type: none">• Bilanzierung von <i>sale-and-lease-back</i>-Transaktionen nach dem im September 2022 verabschiedeten <i>Amendment</i> zu IFRS 16.
§ 17	<ul style="list-style-type: none">• Diskussionspapier der EFRAG zur Bilanzierung variabler Kaufpreise beim Erwerber.
§ 20	<ul style="list-style-type: none">• FICE-Projekt des IASB (<i>Financial Instruments with Characteristics of Equity</i>).
§ 21	<ul style="list-style-type: none">• Hinweis des IDW zu den Folgen des Ukraine-Kriegs insbes. für Drohverlustrückstellungen.• Verhältnis von Rückstellung und <i>fair-value</i>-Bewertung von Immobilien bei Bodenkontamination.• Verhältnis von Rückstellung und planmäßiger Abschreibung bei umwelttechnischer Nachrüstung von Anlagen.
§ 22	<ul style="list-style-type: none">• Bilanzierung zugesagter Inflationsausgleichsprämien.

§ 25	<ul style="list-style-type: none"> • Agenda-Entscheidung betreffend Tätigkeit als Prinzipal oder als Agent im Fall eines Softwarehändlers. • Von der ESMA in 2022 veröffentlichte Enforcement-Entscheidungen betreffend a) Ausweis von Strafen, die ein Kunde zahlt, b) Ermittlung der Finanzierungskomponente bei langfristiger Fertigung sowie c) rechtliche Durchsetzbarkeit als Voraussetzung für Umsatzrealisierung nach Fertigungsfortschritt.
§ 26	<ul style="list-style-type: none"> • Bilanzierung der Unsicherheiten bei anderen Steuern als Ertragsteuern. • Auswirkung der Körperschaftsteuroption nach § 1a KStG auf Steuerlatenzen. • Änderung der Höhe des Vollverzinsungssatzes wegen Verfassungswidrigkeit. • Zeitliche Ausnahme von der Anwendung von IAS 12 für aus dem internationalen Übereinkommen über Mindeststeuersätze und fairere Aufteilung der Steuern resultierenden temporären Differenzen.
§ 27	<ul style="list-style-type: none"> • Folgen der Aussetzung des offiziellen Euro-Rubel-Wechselkurses der EZB. • Aus aktuellem Anlass (Türkei) grundlegende Überarbeitung und Ausweitung der Kommentierung zur Bilanzierung hyperinflationärer Tochterunternehmen.
§ 28	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung von <i>cash in transit</i>. • Bilanzierung von Stromlieferverträgen. • Bilanzierung von Kreditsicherheiten.
§ 30	<ul style="list-style-type: none"> • Nahestehen in zeitlicher Hinsicht.
§ 31	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenspiel von IFRS 2 und IAS 32. • Nichtanwendung von IFRS 3 beim Erwerb einer börsennotierten <i>Special Purpose Acquisition Company</i> (SPAC) durch eine NewCo.
§ 32	<ul style="list-style-type: none"> • Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine auf u. a. die (Ent-) Konsolidierung. • Beherrschung bei Involvierung von Stiftungen. • Termin- bzw. kombinierte Optionsgeschäfte über nicht beherrschende Anteile.

Nach diesem Überblick noch eine Bitte an die Leserinnen und Leser: Anregungen zur Weiterentwicklung des Kommentars, also etwa Vorschläge, wo Themen vertieft (oder auch gerafft), Beispiele hinzugefügt werden sollten usw., sind herzlich willkommen. Solche Anmerkungen und Lob oder Tadel können gerne gerichtet werden an IFRS@haufe.de.

Unser Dank für das mustergültige Engagement der Redaktion gilt Ulrike Hoffmann-Dürr, Sharina Hill und Dunja Beck.

Düsseldorf und Freiburg i. Br.,
im Februar 2023

Norbert Lüdenbach
Jens Freiberg